

Bericht über den Stand der Erarbeitung technischer Dokumente zu Besten Verfügbaren
Techniken (BVT-Merkblätter oder BREFs)

(Stand 06.03.2013)

Anlagen: Übersicht Arbeitsprogramm der EU-Kommission zur Erstellung von BVT-Merkblättern

1. Auftrag

Die UMK hat anlässlich ihrer Sitzung am 07./08.05.1998 in Heidelberg LAI und LAWA beauftragt, die Amtschefkonferenz in einem gemeinsamen Bericht einmal jährlich über den Fortgang der Verhandlungen zur Erarbeitung technischer Dokumente im Rahmen des Informationsaustausches nach Artikel 17(2) der Richtlinie 2008/1/EG (IVU-Richtlinie) ¹ zu unterrichten. Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie über Industrieemissionen (IE-RL) ² am 06.01.2011 bildet Artikel 13 der IE-RL den gesetzlichen Rahmen für den Informationsaustausch zur Erstellung, Überprüfung und erforderlichenfalls Aktualisierung der BVT-Merkblätter.

2. Bearbeitungsstand der BVT-Merkblätter

Nach Abschluss der ersten Runde der BVT-Arbeiten im Jahre 2009, seinerzeit im Kontext der IVU-Richtlinie, wird seit einigen Jahren die Überarbeitung der bestehenden BVT-Merkblätter unter der IE-RL fortgesetzt. Durch den Durchführungsbeschluss der EU-Kommission vom 02.03.2012 über Leitlinien für die Erhebung von Daten sowie für die Ausarbeitung der BVT-Merkblätter und die entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen wurde der Informationsaustausch über BVT formalisiert und transparenteren Regeln unterworfen. In die Liste der

¹ kodifizierte Fassung der ursprünglichen Richtlinie 96/61/EG vom 24. September 1996 (ABl. EG Nr. L 257/26). Mit der Kodifizierung wurde aus dem früheren Artikel 16, der u.a. die Erarbeitung der BVT-Merkblätter regelt, nun der Artikel 17.

² RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Kategorien von Tätigkeiten wurden zwei neue Sektoren aufgenommen („Herstellung von Platten auf Holzbasis“ und „Konservierung von Holz und Holzzeugnissen mit Chemikalien“). Darüber hinaus wurden Veränderungen im Anwendungsbereich bei einer Reihe von bestehenden Sektoren vorgenommen.

Mit der IE-RL erhalten die BVT-Schlussfolgerungen rechtsformal eine höhere Verbindlichkeit. Sie werden nach dem Komitologieverfahren beschlossen, wie es auch für den Erlass von Durchführungsbestimmungen zu anderen EU-Richtlinien üblich ist. Im „Artikel 75-Ausschuss“ der IE-RL, der aus Vertretern der EU-Mitgliedsstaaten besteht, wird über die BVT-Schlussfolgerungen mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt. Anschließend werden die BVT-Schlussfolgerungen als Durchführungsbeschluss der Kommission im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Der Informationsaustausch nach Artikel 13 IE-RL bleibt ein permanenter Prozess, bei dem die BVT-Merkblätter einer regelmäßigen Überarbeitung (Revision) unterzogen werden (vorgesehener Überarbeitungszyklus von 8 Jahren). Der Revisionsprozess der BVT-Merkblätter hat im Jahr 2005 begonnen und wird sich nach aktuellen Planungen der EU-Kommission bis mindestens 2020 fortsetzen.

Folgende BVT-Merkblätter sind fertig gestellt und ihre BVT-Schlussfolgerungen im EU-Amtsblatt veröffentlicht:

- Eisen- und Stahlerzeugung (veröffentlicht 08.03.2012)
- Glasindustrie (veröffentlicht 08.03.2012)
- Lederindustrie (veröffentlicht 16.02.2013)

Die BVT-Schlussfolgerungen des im Jahr 2010 - noch im Kontext der IVU-Richtlinie - fertig gestellten BVT-Merkblattes „Zement-, Kalk- und Magnesiumoxidindustrie“ wurden im Jahr 2012 in Hinblick auf die IE-RL-Konformität überarbeitet und vom „Artikel 75-Ausschuss“ im November 2012 angenommen.

Derzeit befinden sich die folgenden BVT-Merkblätter in fortgeschrittenem Bearbeitungsstand:

- Chloralkaliindustrie (Endfassung liegt vor)
- Raffinerien (2. Entwurf)
- Zellstoff- und Papierindustrie (2. Entwurf)

- Nichteisenmetallindustrie (3. Entwurf)
- Abwasser- und Abgasbehandlung/ -management in der chem. Industrie (2. Entwurf)
- Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen (1. Entwurf)

Für die folgenden Sektoren läuft die Überarbeitung bzw. Erstellung der BVT-Merkblätter:

- Allgemeine Überwachungsgrundsätze (Monitoring). Dieses Dokument hat den Charakter eines BVT-Merkblattes verloren und wurde zu einem sogenannten „JRC Reference Report“ (d.h. zu einem unverbindlichen Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle) herabgestuft
- Herstellung organischer Grundchemikalien
- Großfeuerungsanlagen
- Herstellung von Platten auf Holzbasis (aus IE-RL).
- Stahlverarbeitung (2008 begonnene Arbeiten wurden 2011 wegen Personalmangel bis voraussichtlich 2014/2015 ausgesetzt)

Für 2013 ist nach dem bisherigen Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission der Revisionsbeginn für nur ein BVT-Merkblatt - "Abfallbehandlungsanlagen" - geplant.

Einen detaillierten Überblick über das Arbeitsprogramm und den Fortgang der Arbeiten gibt die als Anlage beigefügte Tabelle. Die vollständigen BVT-Merkblätter und veröffentlichten BVT-Schlussfolgerungen sind unter folgenden Internetadressen einsehbar:

<http://www.bvt.umweltbundesamt.de/sevilla/kurzue.htm>

<http://eippcb.jrc.ec.europa/reference/>

Nach wie vor geben die zum Teil mangelnde Qualität bei einigen der vorgelegten ersten Entwurfss Fassungen von BVT-Merkblättern sowie die ins Stocken geratenen Revisionen einiger BVT-Merkblätter Anlass zur Besorgnis. Vor allem der Mangel an qualifizierten BREF-Autoren, ein Bündel von Faktoren im europäischen IVU-Büro selbst sowie die zum Teil passive Haltung einiger wichtiger Mitgliedsstaaten im (freiwilligen) Informationsaustausch über BVT sind wichtige Gründe für bestehende

Mängel. Die Arbeitsgruppenmitglieder aus Industrie und Mitgliedstaaten müssen in diesen Fällen zusätzliche Zeit und Kosten aufwenden, um die im Sevilla-Prozess auftretenden Defizite zu kompensieren.

3. Übersetzung der BVT-Merkblätter

Die 58. UMK am 6./7. Juni 2002 in Templin hat beschlossen, wichtige Teile der BVT-Merkblätter im Kontext der IVU-Richtlinie ins Deutsche übersetzen zu lassen. In der Vereinbarung von Bund und Ländern zur Übersetzung der BVT-Merkblätter, die am 10.01.2003 in Kraft getreten ist, haben die Vertragsparteien die Abwicklung und Finanzierung der Teilübersetzungen geregelt und die Organisation der Übersetzung dem Umweltbundesamt übertragen. Bund und Länder tragen jeweils die Hälfte der anfallenden Kosten, wobei die Kosten der Länder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden.

Die Teilübersetzungen der wichtigsten Kapitel der unter der IE-RL überarbeiteten BVT-Merkblätter werden vollständig vom BMU finanziert. Die im ersten Übersetzungsprojekt verbliebenen Restmittel sollen überwiegend für die Übersetzungen zusätzlicher Kapitel von überarbeiteten BVT-Merkblättern eingesetzt werden.

Für die 33 verabschiedeten BVT-Merkblätter der ersten „Generation“ (d.h. der unter der IVU-Richtlinie verabschiedeten) sind bisher 32 Teilübersetzungen fertig gestellt. Der Übersetzungsentwurf des BVT-Merkblatts „Energieeffizienz“ befindet sich in der fachlichen Prüfung. Mit der Fertigstellung ist bis Ende des 1. Quartals 2013 zu rechnen, mit der Einstellung ins Internet im 1. Halbjahr 2013. Die vorliegende Teilübersetzung des überarbeiteten und fertig gestellten BVT-Merkblattes „Zement, Kalk und Magnesiumoxid herstellende Industrie“ wurde schon ins Internet gestellt. Zusätzlich werden auch die Teilübersetzungen der revidierten BVT-Merkblätter „Eisen- und Stahlerzeugung“ und „Glasindustrie“ aus Mitteln des BMU für die wesentlichen technischen Kapitel, und für weitere wichtige Kapitel aus den noch vorliegenden Restmitteln finanziert und nach Fertigstellung ins Internet gestellt werden. Alle abgeschlossenen Teilübersetzungen können unter

<http://www.bvt.umweltbundesamt.de/sevilla/kurzue.htm>

eingesehen und heruntergeladen werden.

4. Mitarbeit der Länder an der Erarbeitung der BVT-Merkblätter

a) Mitarbeit auf nationaler Ebene und in den technischen Arbeitsgruppen (TWG)

Ohne fachliche Unterstützung durch Vertreter aus den Länderbehörden ist ein hochwertiger deutscher Beitrag zur Erarbeitung der BVT-Merkblätter nicht leistbar. Kontaktpersonen in den Genehmigungsbehörden fungieren als Ansprechpartner für die benötigten anlagenspezifischen Informationen. Ländervertreter arbeiten aktiv in den deutschen Expertengruppen mit und bringen die Vollzugserfahrung der Länder in die deutschen Beiträge ein. Daneben kommt der Mitgliedschaft von Ländervertretern in den technischen Arbeitsgruppen (TWG) eine ganz entscheidende Rolle zu. Bei abnehmender Personalstärke ist für die Länderbehörden eine Fortsetzung des bisherigen Niveaus und insbesondere die erforderliche stärkere Einbringung in den Sevilla-Prozess nur möglich, wenn die erforderlichen Mittel für den Personaleinsatz verfügbar sind. Es soll den Ländern auch weiterhin möglich sein, Experten aus ihren Vollzugsbehörden zur Mitarbeit an den BVT-Merkblättern und in den entsprechenden Arbeitsgruppen zu ermutigen und bei dieser Tätigkeit zu unterstützen.

Das auf der 79. UMK am 15. und 16.11.2012 in Kiel beschlossene „Konzeptpapier zur nationalen Zu- und Mitarbeit bei der Erstellung der BVT-Merkblätter unter der IED“, trägt der erhöhten Bedeutung des „Sevilla-Prozesses“ Rechnung und unterstützt eine aktive Beteiligung der Länder. Dieses Konzeptpapier gilt es mit Leben zu füllen. Daher beauftragte die UMK die LAI, eine Neufassung der Verwaltungsvereinbarung vom 27.11.2008 zur Entsendung und Finanzierung von Experten ins europäische IVU Büro zu erarbeiten und diese dem Bund und den Ländern zum Abschluss vorzulegen.

b) Entsendung von Experten an das Europäische IVU-Büro

Es ist von besonderer Wichtigkeit, im Sevilla-Prozess mit qualifizierten deutschen Fachleuten im Europäischen IVU Büro präsent zu sein und damit die grundlegende Ausrichtung der BVT-Merkblätter mit bestimmen zu können. Um die Vertretung der deutschen Interessen im Europäischen IVU Büro sicher zu stellen, war auf der 39. ACK vom 23. - 25.05.2007 beschlossen worden, die Entsendung deutscher Expertinnen/Experten ins Europäische IVU Büro aus gemeinsamen Mitteln des Bundes und der Länder finanziell zu unterstützen. Das ist mit Hilfe der o. g.

Verwaltungsvereinbarung vom 27.11.2008, die erfolgreich umgesetzt wurde, erfolgt. Je ein Experte des Bundes und der Länder konnte zum Europäischen IVU-Büro abgeordnet werden.

Eine neue Verwaltungsvereinbarung für die Entsendung deutscher Expertinnen/Experten ins IVU Büro in Sevilla soll an diese erste Verwaltungsvereinbarung anknüpfen. Ziel ist es, fortlaufend bis zu zwei Expertinnen/Experten aus Deutschland gleichzeitig an das Europäische IVU Büro entsenden zu können und eine Finanzierung der Reisekosten der Fachvertreterinnen/Fachvertreter für deren Teilnahme an Sitzungen der TWG in Sevilla aus gemeinsamen Mitteln des Bundes und der Länder zu ermöglichen. Die neue Vereinbarung wird in Kürze verabschiedet werden.

5. Aktuelle Entwicklung und Ausblick

Mit dem Inkrafttreten der neuen Richtlinie über Industrieemissionen haben die BVT-Merkblätter eine deutlich größere Rechtsverbindlichkeit erhalten. Durch die Rahmenbedingungen der IE-RL erfolgt eine Aufwertung des Sevilla-Prozesses. Es handelt sich bei den BVT-Merkblättern nicht länger um eine Beschreibung von Techniken, die im Rahmen der Anlagengenehmigungen zu berücksichtigen sind, sondern um die Festlegung verbindlicher Vorgaben für Genehmigungen. Die mit den besten verfügbaren Techniken (BVT) assoziierten Emissionsbandbreiten dürfen künftig nicht mehr überschritten werden. Die BVT-Schlussfolgerungen unter der IE-RL beschreiben also den Umweltschutzstandard in der EU und bilden zugleich auch eine Grundlage für das nationale Umweltrecht. Hier setzt die deutsche Zu- und Mitarbeit am Sevilla-Prozess an.

Für die Umsetzung der neuen BVT-Schlussfolgerungen in den Anlagenbetrieb gilt eine (anspruchsvolle) Frist von vier Jahren. Bei unzureichender oder zu später Umsetzung drohen Vertragsverletzungsverfahren. Um die Vierjahresfrist erfüllen zu können gilt es, die zeitnahe Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen in das deutsche untergesetzliche Regelwerk - die Anpassung der Anhänge der Abwasserverordnung, der TA Luft, der jeweiligen Immissionsschutzverordnungen - sicher zu stellen. Dies erfolgt zurzeit über entsprechende Arbeitsgruppen (für die Anhänge der Abwasserverordnung) und den TA Luft Ausschuss (für Emissionen in die Luft).

Anlage

EU-Arbeitsprogramm zur Erstellung von BVT-Merkblättern (Stand: März 2013)						
BVT-Sektor	unter IVU bzw. IE-RL	Revision geplant	Beginn Revision	Stand mit Datum	Veröffentlichung EU-Amtsblatt	
Eisen- und Stahlerzeugung	IE-RL	2005	Okt. 2005	Endfassung Okt. 2011	08.03.2012	
Zement-, Kalk- und Magnesiumoxidindustrie	IVU	2005	März 2005	Endfassung Mai 2009	25.06.2010	
Erarbeitung von BAT Conclusions gem. IED	IE-RL		Mai 2012	Endfassung Nov. 2012	geplant Ende März 2013	
Zellstoff- und Papierindustrie	IE-RL	2006	April 2006	2. Entwurf Mai 2012		
Industrielle Kühlsysteme ¹⁾	IVU	2014				
Stahlverarbeitung ¹⁾	IVU	2008	Dez. 2008 verschoben auf 2015			
Nichteisenmetallindustrie	IE-RL	2007	Jan. 2007	2. Entwurf Juli 2009		
Glasindustrie	IE-RL	2006	Febr. 2006	Endfassung Okt. 2011	08.03.2012	
Chloralkaliindustrie	IE-RL	2008	Dez. 2008	Endentwurf Nov. 2012		
Lederindustrie	IE-RL	2007	Jan. 2007	Endfassung Juni 2012	16.02.2013	
Textilindustrie ¹⁾	IVU	2015				
Allgemeine Überwachungsgrundsätze (Monitoring)	JRC Reference Report	2009	Dez. 2009			
Raffinerien ¹⁾	IE-RL	2008	Febr. 2008	2. Entwurf März 2012		
Gießereien ¹⁾	IVU	2015				
Herstellung organischer Grundchemikalien	IE-RL	2008	Febr. 2009	1. Entwurf angekündigt		
Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen	IE-RL	2008	Apr. 2008	1. Entwurf März 2011		
Lagerung gefährlicher Substanzen und staubender Güter ¹⁾	IVU	2017				
Abwasser- und Abgasbehandlung/-management in der chemischen Industrie	IE-RL	2007	Jan. 2008	2. Entwurf Juli 2011		
Ökonomische und medienübergreifende Effekte ¹⁾	IVU	noch keine Planung				
Herstellung anorganischer Grundchemikalien - Ammoniak, Säuren und Düngemittel ¹⁾	IVU	2014				
Großfeuerungsanlagen	IE-RL	2010	Febr. 2011			
Herstellung anorganischer Grundchemikalien - Feststoffe und andere ¹⁾	IVU	2017				
Tierschlachtanlagen und Anlagen zur Verarbeitung tierischer Nebenprodukte ¹⁾	IVU	2014				
Nahrungsmittelindustrie ¹⁾	IVU	2016				
Management von Bergbauabfällen und Taubgestein	keine Änderung geplant					
Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen (Galvanik) ¹⁾	IVU	2016				
Oberflächenbehandlung unter Verwendung von organischen Lösemitteln ¹⁾	IVU	noch keine Planung				

Abfallverbrennungsanlagen ¹⁾	IVU	2014/2015		
Keramikindustrie ¹⁾	IVU	noch keine Planung		
Abfallbehandlungsanlagen ¹⁾	IVU	2013		
Herstellung anorganischer Spezialchemikalien ¹⁾	IVU	2017		
Herstellung organischer Feinchemikalien ¹⁾	IVU	2016		
Herstellung von Polymeren ¹⁾	IVU	noch keine Planung		
Energieeffizienz ¹⁾	IVU	2016		
Herstellung von Platten auf Holzbasis ²⁾	IE-RL	2011	Mai 2011	
Konservierung von Holz und Holzzerzeugnissen ²⁾	IE-RL	2013		

Legende:

¹⁾ BVT-Merkblätter der „1. Generation“, gültig unter IVU Regime, Revision frühestens ab 2014 (Ausnahme: Abfallbehandlungsanlagen)

²⁾ neue BVT-Merkblätter gem. IE-RL

Anmerkung: die Angaben zum geplanten Revisionsbeginn sind die Angaben der EU-Kommission. Zeitliche Verschiebungen sind nicht unüblich.